

# Beitragsordnung für „Unser Haunstetten“

## §1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

## §3 Beiträge

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr 120,- Euro für Mitglieder und 60,- Euro für Fördermitglieder. Die Mitgliedsbeiträge verstehen sich als Mindestbeiträge, eine freiwillige Mehrzahlung ist jederzeit möglich.

Für die Mitgliedsbeiträge ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich. Eine Änderung des Mitgliederstatus kommt erst im Folgejahr zur Geltung.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt regelmäßig im Januar per Bankeinzug. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich fällig.

Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden ab dem Beitrittsdatum anteilig fällig.

Bei Austritt aus dem Verein oder Erlöschung der Mitgliedschaft erfolgt keine Erstattung der bereits gezahlten Mitgliedsbeiträge.

Kommt es zu einer Rücklastschrift, die das Mitglied zu verantworten hat, trägt das Mitglied die zusätzlichen Bankgebühren und eventuelle Benachrichtigungskosten.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds